



DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 35. Unterland-Hohenlohe-Wertungsfahrt
 Veranstaltungs-Zeitraum: 08.03.2025

Rallye35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 33,60 km Schotter 1,40 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>4</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>101,00</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35,00</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft 2025	National B	National Stufe C	
AVD Rallyemeisterschaft 2025			

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

NMN: _____ Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG Unterland-Hohenlohe-Wertungsfahrt
Vertreter d. Veranstalters Toni Geist
Straße: Weilerstr. 26
PLZ/Ort: 74629 Pfedelbach-Ohnholz
Tel. und Fax: 01517/0125170
E-Mail.: toni-geist@t-online.de

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Delegierte des HMC Öhringen und HWRT Wohlmuthausen

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Dietmar Fuchs	SPA 1062618
	Bernd Bohnenberger	SPA 1066329
	Marcus Maleck	SPA 1121979

Art. 2.6 DMSB / ADAC-Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Toni Geist	
Rallyeleiter (RyL):	Benjamin Schmidt	SPA 1133529
Stellv. RyL:	Klaus Poschner	SPA 1021234
Veranstaltungssekretärin:	Hannah Ruess	SPA 1406399
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Timo Schuster	SPA 1142522
Techn. Kommissare (Obmann):	Rainer Kastl	SPA 1059316
Techn. Kommissare:	Winfried Palmer	SPA 1053937
Techn. Kommissare:	Simon Föhner	SPA 1102765
Techn. Kommissare:	Karl-Heinz Haaf	SPA 1061297
Techn. Kommissare:	Sebastiano La Rosa	SPA 1215992
Zeitnahme (Obfrau):	Elisabeth Stobbe	SPA 1061952
Teilnehmerverbindungsperson:	Bernd Seiter	
Auswertung:	Carl-Eugen Metz	
Pressebetreuung:	TBA	
Umweltbeauftragter:	Alexander Rung	SPA 1405220

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Turn und Festhalle Untersteinbach
 Straße: Heuholzer Str. 2
 PLZ-Ort: 74629 Pfedelbach-Untersteinbach
 Tel. und Fax: 01517/0125170
 E-Mail: toni-geist@t-online.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 7:00 Uhr bis: 23:59 Uhr

Nur Virtueller Aushang!
 Offizieller Aushang (Ort): Nur über **Sportity App**, **Passwort: UHW2025**

App Aushang (Link): <https://apps.apple.com/us/app/sportity/id1344934434>
<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sportity.app&hl=de&gl=US>
 (Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gem. Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		31.01.2025	00:00 Uhr
Nennschluss		04.03.2025	22:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern		05.03.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe	GTÜ Pfedelbach, Dieselstraße 18 74629 Pfedelbach	07.03.2025 08.03.2025	17.00 - 20.00 Uhr 7.00 – 9.00 Uhr
Beginn der Besichtigung		08.03.2025	08.00 Uhr
Ende der Besichtigung		08.03.2025	11:30 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme und Technische Abnahme	GTÜ Pfedelbach, Dieselstraße 18 74629 Pfedelbach	07.03.2025	17.00 - 20.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen, etc.)	GTÜ Pfedelbach, Dieselstraße 18 74629 Pfedelbach	08.03.2025	7.00 – 9.00 Uhr
Technische Abnahme	GTÜ Pfedelbach, Dieselstraße 18 74629 Pfedelbach	08.03.2025	7.00 – 9.00 Uhr
Nennschluss Mannschaften		08.03.2025	9.00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	08.03.2025	11.30 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	Zeilgasse 74629 Untersteinbach	08.03.2025	Bis 11.30 Uhr muss jedes Fahrzeug im Startpark stehen
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug		08.03.2025	12.01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		08.03.2025	Ab 16.00 Uhr
Technische Schlusskontrolle		08.03.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		08.03.2025	19.00 Uhr
Aushang der Ergebnisse		Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos	
Siegerehrung / Preisübergabe		08.03.2025	20.00 Uhr

NMN: _____ Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Marcel Kaiser

Straße: West Str. 26

PLZ/Ort: 74629 Pfedelbach

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 60 begrenzt.

Zusammen mit der parallellaufenden Unterland-Hohenlohe-Retro Rallye werden insgesamt **-90-** Teilnehmer zugelassen. Wenn die Retro-Rallye **-30-** Starter nicht erreicht, können aus der Warteliste entsprechend Teilnehmer nachrücken!

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB-Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

	<p>Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm</p>
NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017</p>

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

	CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 190,00 bei normalem Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 380,00 bei normalem Nennschluss

Mannschaftsnennung:

EUR 50,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

NMN: _____ Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Hohenlohekreis	HWRT Wohlmuthausen
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE85 6225 1550 0220 0388 38	SOLADES1KUN
IBAN	BIC
UHW 2025 + Name Fahrer / Beifahrer	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ca. 42 x 20 cm

Ober-/ unterhalb der Startnummern: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: *wird per Bulletin bekanntgegeben.*

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. **Jedoch sollte die Besichtigung möglichst nicht mit den Wettbewerbsfahrzeugen erfolgen.** Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Zeitplan der Besichtigung:

Samstag, 08.03.2025 von 08.00 – 11.30 Uhr

WP 1 + 3 - (Sprint) - (2x)

WP 2 + 4 (Rundkurs) - (2x, eine Runde und Ausfahrt)

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer), Führerschein (Beifahrer, sofern vorhanden)
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Vergabe der Startnummern 1 bis 10 an gesetzte Fahrer vorbehalten. Die Startreihenfolge erfolgt klassenweise wie folgt: NC1, RC2, RC3, RC4, NC2, NC6, NC3, RC5, NC4, NC5, NC7, NC8, NC9

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

Entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

ZK 4A Ziel / Parc Fermé – Vorzeit erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Art. 11.5.2 Bremsschikanen:

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert. Hinter den einzelnen Schikanenteilen werden neutrale Zonen markiert, innerhalb dieser Bereiche erfolgt keine Bestrafung durch Verschieben.

Art. 11.5.3 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.5.4 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB-Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind. **Die wird den Teilnehmern vor dem Start der jeweiligen Prüfung bekanntgegeben.**

Art. 11.5.5 Sonstige Bestimmungen

Es ist ein Startpark eingerichtet, Einbringen der Fahrzeuge bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des 1. Fahrzeugs. Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sind aber unter der Internet-Adresse **www.rallye-hohenlohe.de** abrufbar.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Zeitansage Deutsche Telekom Tel. (0180) 4 100 100

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Die Strecke führt nach der WP 2+4 an der ARAL-Tankstelle in Öhringen welche im Roadbook gekennzeichnet ist vorbei und an welcher getankt werden kann.

HINWEIS: Diese Tankstellen verfügt über Ultimate Benzin (102 Octan).

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Umhänger</u>	ZK - DK
WP-Leiter:	<u>Weste Gelb</u>	Beschriftung: WP-Leiter
Streckenposten:	<u>Weste Orange</u>	Beschriftung: Rallye Hohenlohe
Zeitnehmer:	<u>Weste Weiß</u>	Beschriftung: Zeitnehmer

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

30 % Alle Teilnehmer erhalten Preise, in den einzelnen Klassen

Gesamtergebnis Platz 1 – 3

Weitere Pokale behält sich der Veranstalter vor

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich am Freibad in Untersteinbach.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB-Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

FIA-Regelung

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35, Rallye 70:

Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio Rallye 35, Rallye 70 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Automobil- und Motorradsport